

Betrifft die Einschulung im Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern,

zunächst möchten wir uns bei Ihnen sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie Ihr Kind an unserer Grundschule angemeldet haben. Das zeigt uns auch Ihre Wertschätzung für unsere Arbeit.

In den letzten Schuljahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an den Grundschulen in Oelsnitz nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Kinder aufnehmen zu können. Dies wird auch im kommenden Schuljahr 2025/26 an unserer Grundschule wieder zutreffen. In diesem Fall greifen wir auf ein Auswahlverfahren zurück.

Zurzeit liegen an unserer Grundschule mehr Anmeldungen von Schulanfängern vor, als die festgelegte Aufnahmekapazität von zwei Klassen zulässt. Deshalb möchte ich Sie informieren, nach welchen sachgerechten Kriterien eine Auswahl erfolgen wird.

Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien ergibt sich wie folgt:

1. Unzumutbar langer Schulweg- Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an der Anmeldeschule mehr als 60 Minuten bis zur nächstgelegenen aufnahmebereiten Schule benötigen
2. ein Geschwisterkind ist auch im Schuljahr 2025/2026 Schüler/Schülerin unserer Schule
3. Schüler/Schülerinnen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, soweit die konkreten Gelingensbedingungen gem. § 4c SächsSchulG an der Schule erfüllt werden können
4. Wohnortnähe; d.h. Kinder, deren Schulweg vom Wohnsitz bis zu unserer Schule weniger als 2 km beträgt, werden bevorzugt aufgenommen*
5. zeitlicher Mehraufwand des Schulweges bei Umlenkung
6. Zufallsprinzip (Losverfahren; dieses kommt zur Anwendung, sofern an der Kapazitätsgrenze mehrere Anmeldungen mit identischen Voraussetzungen vorliegen)

*ermittelt über das Portal „Kurzer Schulweg“

In Oelsnitz gibt es einen gemeinsamen Schulbezirk. An beiden Schulen dieses Schulbezirks können grds. so viele Kinder aufgenommen werden, bis die Kapazitätsgrenze erreicht ist. Daraus folgt, dass an der Grundschule I Goethe-Schule voraussichtlich aufgrund geringerer Anmeldezahlen die beiden zu bildenden ersten Klassen zahlenmäßig kleiner sein werden.

Sollten Sie, liebe Eltern, für Ihr Kind eine Klasse mit geringerer Klassenstärke bevorzugen, bitte ich Sie, sich zu überlegen, ob dann eine Einschulung an der Grundschule I Goethe-Schule gewünscht wird. Teilen Sie uns dies bitte schriftlich bis zum **30.04.2025** mit, so dass wir eine Ummeldung veranlassen können.

Selbstverständlich können Sie sich bei Rückfragen gern an Frau Herrmann vom Landesamt für Schule und Bildung wenden:

+49 371 5366 128

Kati.Herrmann@lasub.smk.sachsen.de

Mit freundlichen Grüßen

E. Müller

Schulleiterin der Schule des Friedens